Regierungspräsidium Darmstadt

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

25. Juni 2009 Eing.:



Regierungspräsidium Darmstadt Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Herr Kaiser

Abteilung III Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

IV/Wi-41.1- WRRL-2009

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Herr Ulrich Gäfgen

Ihr Ansprechpartner: Telefon:

227 444

Fax: F-Mail:

u.gaefgen@rpu-wi.hessen.de

Datum: 24 . Juni 2009

Stellungnahmen zum bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Anliegend übersende ich Ihnen zuständigkeitshalber die mir zugesandten Stellungnahmen der Gemeinden Waldems und Heidenrod und des Abwasserverbandes Oberes Weiltal zur weiteren Verwendung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dr. Ziegelmayer

Anlage (3 Stellungnahmen)

Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden Bereich Umwelt:

Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden

Parkzeit in der Lessingstr. auf 2 Std. begrenzt! Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof Wiesbaden zu Fuß in ca.10 Minuten erreichbar Servicezeiten:

Mo-Do 8:00 bis 16:30 Uhr Freitag

8.00 bis 15:00 Uhr

Telefon: Telefax: 0611 / 3309 - 0 (Zentrale)

0611 / 3309 - 444

0611 / 3309 - 445 (nur Alarmfälle)

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Internet: www rp-darmstadt.hessen.de



DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE



Der Gemeindevorstand • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod-Laufenselden

Regierungspräsidium Darmstadt

Abt. Staatl. Umweltamt Wiesbaden Lessingstraße 16-18Regierungspräsidium 65189 Wiesbaden Darmstadt

17. Juni 2009

Abt. IVWL 4/1/3

Sprechzeiten Rathaus:

Montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs von 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon

(06120) 7937

Telefax

(06120) 7955

e-mail

udo.basting@heidenrod.de

Homepage Sachbearbeiter: www.heidenrod.de **Herr Basting**

Amt:

II - Bauamt

Ihr Schreiben vom

ihr Zeichen

Unser Zeichen UB/Str -RP-Wbn-Wasserrahmenrichtl.- Datum

15. Juni 2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000 / 60 / EG in Hessen hier: Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02. Juni 2009 eingehend mit dem Entwurf zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auseinander gesetzt.

Vor dem Hintergrund der außerordentlich angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Heidenrod ist aus Sicht des Gemeindevorstandes insbesondere der Unterabschnitt "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen" und hier Kapitel 3, Seite 3, von Interesse. Demnach soll nach Prüfung der Möglichkeiten und Verhältnismäßigkeit im Einzelfall auf den Kläranlagen bis zu einer Ausbaugröße von 1.000 EW hinab eine Phosphatelimination vorgesehen werden.

Während die Investition noch über Verrechnung mit der Abwasserabgabe darstellbar ist, so sind die zusätzlichen laufenden Betriebskosten, die geschätzt rund 15.000 € jährlich betragen werden und direkt in Form einer Anpassung der Abwassergebühren an den Verbraucher weiter gegeben werden müssten, aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht mehr zumutbar.

Da von Seiten der Unteren Wasserbehörde bereits angedeutet wurde, dass evtl. nur die Betreiber zur Phosphatelimination verpflichtet werden, die dies auch technische leisten können, sehen wir eine doppelte Benachteiligung der Gemeinde Heidenrod.

Konten

Gemeindekasse

Naspa Bad Schwalbach BLZ.: 510 500 15 Kto.: 393 087 951

Wiesbadener Volksbank BLZ.: 510 900 00

JSt-IdNr. DE 113823309



Kto.: 40 21 49 09

Der ohnehin schon sehr teure Bau und Betrieb der Kläranlage in der Gemeinde, ausgelöst durch die seinerzeitigen Forderungen nach Gewässergüteklasse II an der jeweiligen Einleitestelle, werden nun ein zweites Mal dazu führen, dass der Gebührenzahler erneut zur Kasse gebeten wird, weil mit relativ kleinem technischen Aufwand die bereits hochgerüsteten Anlagen weiter optimiert werden könnten.

Diese Argumentation mag zwar bequem sein und zudem ermöglichen schnelle Erfolge nach "oben" zu melden, allerdings benachteiligt sie ein weiteres Mal die Einwohner der Gemeinde Heidenrod.

Wir sehen in jedem Fall keinen Spielraum über das bereits Geleistete hinaus tätig zu werden. Bei der Betrachtung sollten Sie vor allem auch einmal die eingeleiteten Stoffmengen im Auge behalten. Bei allem Verständnis für einen wirksamen und tiefgreifenden Schutz von Umwelt und Natur, müssen doch auch hier betriebswirtschaftliche Grundsätze nicht vollständig beiseite gekehrt werden. Da ist es eben erforderlich im Einzelfall auch einmal zu prüfen, ob ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis darzustellen ist. Dies ist bereits bei der Erstausstattung der Gemeinde Heidenrod mit zentralen Abwasserbehandlungsanlagen von den vorgesetzten Genehmigungsund Aufsichtsbehörden sträflich vernachlässigt worden. Es ist nicht zu tolerieren, dass diese Linie jetzt weiter fortgeführt wird.

Wir hoffen, dass Sie diese Anregungen des Gemeindevorstandes im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Entwurfs berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

mounice

(Schmelzeisen) Bürgermeister